

xistisch-leninistischen Organisationswissenschaft komplex zu leiten. Damit im Zusammenhang entwickeln sich neue Formen der kollektiven Zusammenarbeit der Mitglieder des Ministerrates und der anderen Leiter zentraler Organe sowie der zentralen und örtlichen Staatsorgane. So werden wichtige Entscheidungen, die die Entwicklung mehrerer Bereiche betreffen, durch das Zusammenwirken der für diese Bereiche verantwortlichen Organe vorbereitet. Für die Gewährleistung einer einheitlichen und komplexen Durchführung wichtiger Strukturaufgaben legt der Ministerrat die Federführung eines Ministers und entsprechende Vollmachten fest, damit eine ständige Koordinierung durch den mit der Federführung betrauten Minister gesichert wird. Aufgaben zur Koordinierung werden auch Stellvertretern des Vorsitzenden des Ministerrates übertragen. Ferner bildet der Ministerrat für die Koordinierung der Arbeit auf wichtigen Gebieten und zur Sicherung einer kollektiven Vorbereitung der Entscheidungen sowie ihrer einheitlichen Verwirklichung ständige und zeitweilige Arbeitsgruppen.

4. *Im Absatz 2 ist weiter fest gelegt, daß der Ministern at auch die Tätigkeit der Räte der Bezirke leitet, koordiniert und kontrolliert.*

Die Bedeutung dieser Seite der Führungstätigkeit des Ministerrates ergibt sich daraus, daß die Räte der Bezirke als territoriale Staatsorgane die Erfüllung der zentral festgelegten staatlichen Aufgaben im Bezirk zu gewährleisten haben. Sie tragen eine hohe Verantwortung für die schöpferische Verwirklichung der von der Volkskammer, dem Staatsrat und dem Ministerrat festgelegten Aufgaben sowie für die Durchführung der Beschlüsse der Bezirkstage. Alle grundsätzlichen Aufgaben der Perspektiv- und Volkswirtschaftspläne, insbesondere die komplexen Probleme der Zweig- und Territorialentwicklung, berät deshalb der Ministerrat mit den Vorsitzenden der Räte der Bezirke. Die Anleitung und Kontrolle des Ministerrates gegenüber den Räten der Bezirke ist auf die Festigung der Kollektivität und Komplexität der Leitung gerichtet und dient der ständigen Erhöhung der Qualität der Führungstätigkeit der örtlichen Räte. Mit diesem Ziel faßt der Ministerrat Beschlüsse, in denen zur Gewährleistung der Einheitlichkeit der staatlichen Politik und der Sicherung der gesamtstaatlichen Aufgaben verbindliche Festlegungen für die Räte der Bezirke getroffen werden.

Gemäß dem Erlaß des Staatsrates vom 2. Juli 1965 über Aufgaben und Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer